



# Reisebestimmungen

## Allgemeines

1. Zu den Fahrten des VfL93 Hamburg e.V. kann sich nur anmelden, wer Mitglied im VfL93 Hamburg e.V. ist und regelmäßig am Sportangebot teilnimmt.
2. An- und Abmeldungen zu einer Reise müssen schriftlich erfolgen. Sie sind bei Minderjährigen von den Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Die Anmeldungen werden von der für die Reise verantwortlichen Person gesammelt und für alle Teilnehmenden an die Geschäftsstelle gegeben.
3. Nach Eingang einer Anmeldung erhalten die Teilnehmenden keine gesonderte schriftliche Bestätigung.
4. Teilnehmende der Fahrten/Reisen schlafen in Zelten oder Behelfszelten und kochen ggfs. über dem offenen Feuer. Die damit verbundenen üblichen Risiken werden akzeptiert.

## Zahlungsbedingungen

1. Innerhalb des auf der Anmeldung angegebenen Zeitraumes ist der vollständige Teilnahmebetrag zu zahlen. Die für die Reise verantwortliche Person sammelt die Teilnahmegebühren ein und überweist den gesamten Betrag mindestens 2 Wochen vor Beginn der Reise auf das Konto des VfL 93 Hamburg e.V.
2. Werden Zahlungen nicht fristgerecht getätigt, kann ein Aufschlag von 10,- € fällig werden.
3. Ist der vollständige Reisebetrag bis zum Antritt der Reise nicht gezahlt worden, behält sich der VfL93 Hamburg e.V. vor, den Teilnehmenden von der Reise auszuschließen.
4. Fallen unerwartete Mehrkosten an, werden diese auf die Teilnehmenden umgelegt.

## Rücktritt von der Reise

1. Die Teilnehmenden können jederzeit vor Beginn der Fahrt bzw. Freizeit zurücktreten.
2. Treten Teilnehmende von der Reise zurück oder treten Teilnehmende ohne Ankündigung die Reise nicht an, kann der VfL93 Hamburg e.V. eine Entschädigung verlangen. Als Entschädigung werden folgende pauschalisierte Sätze vereinbart: Ab Anmeldung bis 4 Wochen vor Reiseantritt sind es 50% des Reisepreises. Ab 4 Wochen vor Reiseantritt wird der volle Reisepreis fällig.
3. Zurücktretende Teilnehmende können in Rücksprache mit der Fahrtenleitung ggfs. eine Ersatzperson stellen.
4. Der VfL93 Hamburg e.V. kann nach Antritt der Reise – vertreten durch die höchste Leitungsposition vor Ort – den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Gruppe oder Einzelne trotz Abmahnung erheblich weiter in unzumutbarer Weise stören oder sich nicht an sachlich begründete Hinweise oder Anweisungen halten. Dem VfL93 Hamburg e.V. steht in diesem Falle der Reisepreis weiter zu. Die durch die Kündigung entstehenden Kosten (inkl. ggf. vorzeitige Abreise) hat der/die Teilnehmende bzw. der/die Personensorgeberechtigte zu tragen.

## Sonstiges

1. Sollte die Finanzierung der Reise einzelnen Teilnehmenden erhebliche Schwierigkeiten bereiten, können diese bei der Abteilungsleitung bis zu einer festgesetzten Frist einen Antrag stellen, um einen Zuschuss zu erhalten. Alle dafür notwendigen Angaben werden streng vertraulich behandelt. Die Frist ist jeweils 8 Wochen vor Reiseantritt.
2. Die für die Beantragung von Zuschüssen zu Fahrten (z.B. HSJ) notwendigen Angaben und Unterlagen werden von der verantwortlichen Person eingesammelt und dem geschäftsführenden Vorstand mindestens 4 Wochen vor Fristablauf der jeweiligen Förderung zur Verfügung gestellt.
3. Wird die Reise wegen mangelnder Teilnehmendenzahl abgesagt wird der volle Kostenbeitrag vom VfL93 Hamburg e.V. erstattet.